

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 1

Kiel, den 1. Januar

1994

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen	1
Satzungsänderung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)	1
Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs	2
Pfarrstellenerrichtung	2
Bekanntgabe von Kirchensiegeln	2
III. Stellenausschreibungen	3
IV. Personalnachrichten	8
Wichtige Bekanntgabe an unsere Leser	11

### Bekanntmachungen

#### Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen

Am 7. November 1993 wurden folgende Absolventinnen und Absolventen des Diakonisch-Theologischen Ausbildungszentrums in Rickling nach bestandener Diakonenprüfung durch Bischof Knuth zu Diakoninnen und Diakonen eingeseget:

Autzen, [an Peter  
Behling, Angelika  
Boneß, Rüdiger  
Erichsen, Ralf  
Friederici, Vera  
Isbarn, Ulrike  
Koch, [uiika

Lüth, Ulrike  
Mehrens, Klaus-Walter  
Naujoks, Claudia  
Peters, Petra  
Petersen-Nißen, Karin  
Rödger, Jürgen  
Skopnik, Daniel

#### Satzungsänderung des Verbandes kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger NordeIbien (VKDA-NEK)

Wir veröffentlichen nachstehend die durch den Beschluß der Mitgliederversammlung am 11. November 1992 erfolgte Änderung des § 18 der Satzung des VKDA-NEK, die am 23. November 1993 in das Vereinsregister unter Nr. 2727 eingetragen worden ist.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Schmar

Änderung  
der Satzung des Verbandes kirchlicher und diakonischer  
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)

§ 18 der Satzung - Amtszeit - wird wie folgt geändert:

1. Der einzige Absatz wird Absatz 1.
2. Dem Absatz 1 werden folgende Absätze angefügt:
  - „(2) Gewählt wird durch Stimmzettel, auf denen die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sein sollen (geheime Wahl). Durch Handzeichen kann gewählt werden, wenn nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerspruch erhebt.
  - (3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält; bei mehreren zu wählenden Kandidaten in der Reihenfolge der Stimmen.
  - (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden der Wahl zu ziehende Los.“

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung  
des Kaufkraftausgleichs

Kiel, den 18. November 1993

Aufgrund von § 2 Satz 3 der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs für Besoldungsempfänger im Ausland vom 7. Februar 1984 (GVOBl. S. 33) wird die Kaufkraftkennzahl für Zaire wie folgt neu festgesetzt:

Zaire ab 1.10.1993 30,4 %,

jeweils bezogen auf 60 v.H. des Grundgehaltes des Besoldungsempfängers.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Schmar

Az.: 25107 - D 12

Pfarrstellenerrichtung

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Aukrug, Kirchenkreis Rendsburg (mit Wirkung vom 1.1.1994);

3. Pfarrstelle der Petrus-Kirchengemeinde Hamburg-Lockstedt, Kirchenkreis Niendorf (mit Wirkung vom 1. Januar 1994);

3. Pfarrstelle der Christ-König Kirchengemeinde Hamburg-Lockstedt, Kirchenkreis Niendorf (mit Wirkung vom 1. Januar 1994).

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 16. November 1993

Kirchengemeinde: Neuenkirchen

Kirchenkreis: Norderdithmarschen

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neuenkirchen



Nordelbisches Kirchenamt

Görlitz

Az.: 9153 Neuenkirchen - R H/R 3

\*

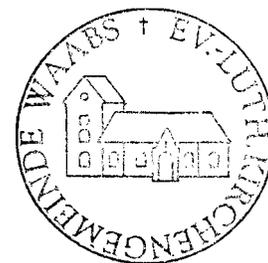
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 25. November 1993

Kirchengemeinde: Waabs

Kirchenkreis: Eckernförde

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Waabs



Nordelbisches Kirchenamt

Görlitz

Az.: 9153 Waabs - R H/-R 2

## Sie 11 enausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Bannesdorf auf Fehmarn im Kirchenkreis Oldenburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Mit der Besetzung der Gemeindepfarrstelle ist die Wahrnehmung des Zusatzauftrages Diakonie im Kirchenkreis verbunden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes in Abstimmung mit dem Kirchenkreisvorstand. Die Kirchengemeinde Bannesdorf auf Fehmarn umfaßt 850 Gemeindeglieder.

Bannesdorf liegt an der Nord-Ostküste der Insel Fehmarn. Die Grundschule befindet sich in der Gemeinde; alle weiterführenden Schulen sind in dem nahegelegenen Ostseeheilbad Burg.

Die Kirchengemeinde umfaßt neben dem Ort Bannesdorf 4 weitere Dörfer, u. a. den Fährbahnort Puttgarden mit Beamtenfamilien der Bundesbahn, des Bundesgrenzschutzes und des Zolls. Zwei Campingplätze und mehrere tausend Kurgäste bilden im Sommer ein ausgeprägtes Betätigungsfeld der Kurseelsorge.

Das zur Verfügung stehende geräumige Pastorat mit einem großen Garten und das Gemeindehaus sind 1972 erbaut worden. Die Kirche aus dem 13. Jahrhundert ist restauriert.

Der Kirchenvorstand zu Bannesdorf wünscht sich einen Pastor, der ausgehend vom Gottesdienst die zentralen Aufgaben eines Gemeindepastors in Verkündigung und Seelsorge wahrnimmt, die vorhandenen Gemeindekreise weiterführt, und dem die Nähe zu den Menschen in der Gemeinde wesentlich ist.

Im Blick auf den Zusatzauftrag Diakonie im Kirchenkreis sollte ihm der aus dem christlichen Glauben sich entwickelnde Impuls, Menschen in seelischen Nöten und sozialen Problemen besonders verpflichtet zu sein, am Herzen liegen. Fahrungen im Bereich der Diakonie sind hilfreich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstraße 7, 23730 Neustadt.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frau G. Meyer, Meisterstraße 43, 23768 Bannesdorf. Tel. 0 43 71 / 508 25, sowie Propst Dr. Otto-Uwe Kramer, Kirchenstraße 7, 23730 Neustadt, Tel. 0 45 61/60 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bannesdorf auf Fehmarn – P H/P 3

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge am Berufsförderungswerk Hamburg in Farmsen ist baldmöglichst mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Im Berufsförderungswerk Farmsen werden 1700 Erwachsene umgeschult, die aus Gründen einer auf Krankheit oder Unfall beruhenden Behinderung ihren alten gewerblich – technischen Beruf nicht mehr ausüben können. Sie kommen zu etwa gleichen Teilen aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen. Ihr Alter liegt zwischen 20 und 50 Jahren. Sie blei-

ben in der Regel 21h Jahre in der Einrichtung. Halbjährlich beginnen neue Lehrgänge für ca. 400 Menschen. Mit der Neuorientierung im Beruf hängt häufig eine Neuorientierung des gesamten Lebens zusammen.

Daraus ergeben sich bei vielen existentielle Fragen. Für die Begleitung bei der Auseinandersetzung mit diesen Fragen suchen wir einen Pastor oder eine Pastorin. Er / sie soll selbständig seelsorgerliche, gottesdienstliche und gemeinschaftsstiftende Angebote machen. Die seelsorgerliche Begleitung der 600 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehört mit zum Aufgabengebiet.

Der Pastor / die Pastorin ist unabhängig von der organisatorischen Struktur des Hauses. Er / sie hat mit der Fachausbildung unmittelbar nichts zu tun und steht eigenständig neben den ausbildungsbegleitenden ärztlichen, psychologischen, sozial- und freizeitpädagogischen Diensten. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

Der Bewerber / die Bewerberin möge

- mehrjährige Berufserfahrung haben
- über eine besondere seelsorgerliche Ausbildung verfügen
- kontaktfreudig und flexibel sein
- ein erkennbares Profil zeigen
- Lust haben, sich auf kritische, der Kirche ferne Menschen einzustellen fähig sein, ohne ein kirchliches Team im Haus arbeiten zu können.

Eine Dientswohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Stormarn, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Geschäftsführer des Berufsförderungswerks, Herr Ulrich Wittwer, Tel. 040 / 64581201, und die Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Frau Pröpstin Uta Grohs, Tel. 040 / 603143 – 0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchenkreis Stormarn Seelsorge am Berufsförderungswerk Hamburg in Farmsen - PII/ P 2

\*

In der Kirchengemeinde Lemsahl-Mellingstedt im Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf - wird die Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Stelleninhaber tritt zu diesem Zeitpunkt in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Lemsahl-Mellingstedt ist ein ländlich geprägter Stadtteil im Norden Hamburgs, dessen Bevölkerung sich in den zurückliegenden 5 Jahren durch den Zuzug junger Familien stark vergrößert und verändert hat. Der Anteil vorschulpflichtiger Kinder ist so hoch wie in kaum einem anderen Stadtteil Hamburgs. Eine Grundschule, die ständig erweitert werden muß, ist am Ort; alle weiterführenden Schulen sind mit Fahrrad oder Bussen gut erreichbar.

Die Kirchengemeinde hat ca. 2800 Gemeindeglieder (= 46 % der Wohnbevölkerung). Durch Umbau eines Kirchsaaes von



Wir wünschen uns eine Pastorin / einen Pastor, die / der die bestehende Gemeindegemeinschaft der Pfarrstelle II mit Kindern und Müttern mitträgt und gleichzeitig Interesse hat, neue Schwerpunkte zu setzen. Ein aufgeschlossener Kirchenvorstand unterstützt die Gemeindegemeinschaft nach Kräften.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7 - 8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kaiser, Holstenstraße 31, 25560 Schenefeld, Tel. 0 48 92 / 8000 12 oder 16 sowie Propst [ochirns, An der Marienkirche 7 - 8, 24768 Rendsburg, Tel. 043 31 / 590 30.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schenefeld (2) - P III / P 3

\*

In der Kirchengemeinde St. Lukas-Fuhlsbüttel im Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Nord - wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juni 1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar im eingeschränkten Dienstverhältnis - 50% - zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber tritt zum 1.6.1994 in den Ruhestand.

Die St. Lukas-Gemeinde hat bei etwa 5.000 Gemeindegliedern von insgesamt ca. 11.000 Einwohnern drei Pfarrstellen, wovon eine mit der Pröpstin des Nordbezirks besetzt ist. In der Gemeinde gibt es zur Zeit keine Bezirkseinteilung.

Im Zusammenwirken mit den hauptamtlichen Mitarbeitern (Diakon, Kirchenmusikerin, Küster, Bürokräft, Raumpflegerin) sind zahlreiche Ehrenamtliche an der Gemeindegemeinschaft be- u.a. in Gesprächs- und Hausbibelkreisen. Kinder-, Jugend- und andere Gemeindegemeinschaften beim Besuchsdienst. bei der Gestaltung unterschiedlicher Gottesdienste und in der Kirchenmusik.

Die Kirchengemeinde St. Lukas unterhält einen Kindergarten mit ca. 60 Plätzen und 5 Mitarbeitern/innen. Sie ist an der Verwaltung und Betreuung eines in einer Nachbargemeinde gelegenen Altenheimes beteiligt.

Gesucht wird eine Pastorin, ein Pastor oder ein Pastorenehepaar, der/ dem der Gottesdienst und die Verkündigung des Evangeliums in bewährten und neuen Formen am Herzen liegen, die/ der im besonderen die Öffnung der Gemeinde für jüngere Familien über Kindergarten, Kinder- und Jugendarbeit als Berufung annimmt und gern im aktiven Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen arbeitet. Die Pastorin oder der Pastor sollte gern jünger sein, jedoch über Gemeindegemeinschaft verfügen.

Die Kirchengemeinde St. Lukas stellt eine ca. 140 qm große Pastoratswohnung mit 6 Zimmern auf dem Kirchgrundstück. Fuhlsbüttel ist verkehrsgünstig gelegen, Grundschulen und Gymnasium befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Für informelle Anfragen und Gespräche stehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Gemeinde zur Verfügung. Terminabsprachen hierzu können mit dem Kirchenbüro (Tel. 040 / 59 64 (0) getroffen werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkrei-

ses Alt-Hamburg - Bezirk Nord -, Neue Burg 20457 Harnburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Stäcker, Erdkampsweg 22335 Hamburg, Tel. 040/599515, Herr Hübner, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Moorreye 97, 22415 Harnburg. und Frau Pröpstin Dr. Dr. Gelder, Tel. 040/3689-272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Lukas-Fuhlsbüttel (2) - PI / P 2

\*

In der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck im Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Ahrensburg - wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. August 1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der jetzige Stelleninhaber wurde zum Propst gewählt.

Die Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck ist mit ihren 4700 Gemeindegliedern in zwei Bezirke eingeteilt und hat drei Pfarrstellen. Die 3. Pfarrstelle ist durch die Pröpstin besetzt.

Mit vielen Ehrenamtlichen und einem aufgeschlossenen Kirchenvorstand gestalten die Gemeindegemeinschaft: eine Diakonin, verantwortlich für die wachsende Kinder- und Jugendarbeit; ein Kirchenmusiker, verantwortlich für Kantorei, Posauen- und Kinderchor sowie für die Durchführung regelmäßiger Abendmusiken. ein Küster; zwei Bürokräfte; Raumpflegerinnen und ein Team von Erzieherinnen in unseren zwei Kindergärten mit zur Zeit 5 Vormittags- und 7 Nachmittagsgruppen.

Zu unserer Gemeinde gehören zwei große und drei kleine Seniorenwohnanlagen und eine Wohn- und Rehsstätte für Behinderte. Ihnen sind zwei Predigtstellen zugeordnet, in denen einmal im Monat Gottesdienste stattfinden. Sowohl diese Gottesdienste als auch die sonntäglichen Gottesdienste in unserer Auferstehungskirche (Baujahr 1960) werden im Wechsel von den drei Stelleninhabern gehalten.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, der / die Lust hat, mit den Menschen unserer Gemeinde Kirche zu gestalten. Ihm / ihr sollten Gottesdienste in bewährten und neuen Formen am Herzen liegen.

Von dem Pastor / der Pastorin erwarten wir, daß er / sie zu eigenständiger Arbeit wie zu kollegialer Zusammenarbeit in der Lage ist und die vielfältige Gemeindegemeinschaft (von Seelsorge, Diakonie bis hin zu Bildungsangeboten) mit eigenen Gaben und Fähigkeiten bereichert.

Großhansdorf ist eine großflächige Waldgemeinde mit ca. 9000 Einwohnern am Rande von Hamburg mit U-Bahn und BAB-Anschluß. Alle Schularten sind am Ort vertreten. Das Pastorat (Baujahr 1964) ist sehr schön neben der Kirche an einem See gelegen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Ahrensburg -, Rockenhof 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pröpstin Heide Emse, Rockenhof 22359 Harnburg. Tel. 040/60314343; Pastor GeorgScheeser, Vogt-

Rühe – 11, Prof. Dr. Schröder – 122, Schulz – 147, Dr. Schulze – 56, Schlemmer – 11, Seyler – 207, Senft – 207, Tappe – 147, Walther – 11, Dr. Wichmann – 76, Will – 158, Wolske – 76, Vollert – 311

Pastorin: Halpaap – 110

Pastor i.W.: Schacht – 110

Pastorin i.W.: Knigge – 25

Pfarrvikar: Nägler – 311

#### Verstorben im Amt

Pastor: Boeckel – 25, Manzke – 207, Volz – 12, Voß – 159

#### Verstorben im Ruhestand

Propst i.R.: Dr. Noffke – 148, Riege – 159

Pastor: Gerber – 269, Hand – 147, Dr. Kremser – 76, Kroll – 147, Lenke – 111, Mandelkow – 76, Martensen – 171, Möller – 171, Münkler – 123, Namgalies – 311, Nickels – 56, Nissen – 147, Petersen – 269, Rendar – 172, Römisch – 207, Rösel – 123, Sanmann – 56, Schirren – 76, Schröder-Pander – 207, Schwieger – 172, Seibt – 76, Stein – 172, Voigt – 76, Wienberg – 207

Pastorin: Timm – 12

#### Pfarrstellen

Änderungen: – 62, 166

Aufhebungen: – 135, 166

Ausschreibungen: – 3, 19, 49, 69, 107, 117, 140, 152, 167, 203, 265, 307

Errichtungen: – 2, 19, 49, 68, 116, 151, 166, 264, 304

#### Prüfungskommissionen

– für die Zweite Theol. Prüfung im Frühjahr 1994 – 47

– Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theol. Prüfungen im Frühjahr 1995 – 134

– Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theol. Prüfung im Herbst 1994 – 134

## R

#### Richtlinien

– über die Zahlung von Honoraren bei Veranstaltungen der NEK (Honorarrichtlinie) vom 10.4.1994 – 113

– zur Änderung der Richtlinien über den Betrieb von Kindertagesstätten der NEK im Bereich des Landes Schleswig-Holstein – Kindertagesstättenrichtlinien – vom 26.7.1994 – 251

– für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker – 306

#### Rufbereitschaftsentschädigung

Zeitzuschläge und Rufbereitschaftsentschädigung für Arbeiterinnen und Arbeiter – 304

## S

Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektoren-dienst – 18, 115

#### Satzungen

– Satzungsänderung des VKDA-NEK – 1

– Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bramfeld, Änderung der Satzung vom 8.2.1980 (GVOBl. 1980, S. 64) – 47

– Kirchenkreis Rendsburg – Änderung der Kirchenkreissatzung – 48

– Änderung der Finanzsatzung des KK Neumünster vom 1.1.1980 – 61

– Kirchenkreis Rendsburg – Verwaltungssatzung – 65

– Kirchenkreis Husum-Bredstedt: Kirchenkreissatzung – 104

– Ev.-Luth. Kirchenkreis Stormarn: Änderung der Kirchenkreissatzung – 115

– für das Verwaltungsamt des Ev.-Luth. KK Kiel (Verwaltungssatzung) vom 1. Juni 1994 – 176

– für das Verwaltungsamt des Ev.-Luth. Kirchenkreises Kiel (Verwaltungssatzung) vom 1. Juni 1994 – 176

– Finanzsatzung für den Kirchenkreis Alt-Hamburg – 247

**Schlichtungsausschuß** nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MAVG)

– Neubesetzung nach dem Stand vom 1.1.1994 – 64

#### Seelsorgebereich

– Veränderung in der Zuordnung eines personalen Seelsorgebereiches – 116

– Aufhebung eines personalen Seelsorgebereiches – 264

#### Sozialversicherung

Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung – 46

## St

#### Stellenausschreibungen

Ang. im Schreibdienst – 21

Diakon/in – 7, 21, 53, 71, 117, 121, 141, 155, 167, 203, 265, 308

Erzieher/in – 7, 54, 72, 117, 141, 167, 203

Gemeindepädagogin/en – 53, 71, 142, 167, 265

Hausmeister – 8

Heilerzieher/in – 54

Jugendleiter/in – 22

Kirchenkreisrevisor – 121

Kirchenmusiker – 8, 22, 72, 108, 119, 142, 156, 168, 204, 266

Küster – 8

Leiter/in – 22, 267

Leiter/in Finanzabteilung – 144

Mitarbeiter/in – 53, 310 päd. Mitarbeiter/in – 53

Professor/in für Psychologie – 121

Mitarbeiter/in Jugendarbeit – 108, 168

Organist/in – 143, 204

Päd. Referent/in – 72

Personalsachbearbeiter/in – 169, 268  
 Rechnungsprüfer/in – 267  
 Religionspädagogen/in – 72  
 Sozialarbeiter/in – 142  
 Sozialpädagoge/in – 21, 72, 121, 141, 155, 167, 308  
 Sozialsekretär/in – 22  
**Stiftung** – Schütz-Grönlandsche – 48

## T

**Tarifrunde 1994**  
 – Anpassung der außertariflichen Vergütungen und Löhne – 166  
**Tarifverträge** – 177  
**Theologischer Beirat** – Zusammensetzung – 49  
**Theol. Prüfung**  
 – Prüfungskommission für die Zweite Theol. Prüfung im Frühjahr 1994 – 47  
 – Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theol. Prüfungen im Frühjahr 1995 – 134  
 – Bekanntgabe der Prüfungskommission für die Zweite Theol. Prüfung im Herbst 1994 – 134

## U

### Urkunden

– über eine Grenzänderung zwischen der Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde und der Ev.-Luth. Christuskirchengemeinde in Pinneberg – 18  
 – über eine Grenzänderung zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eutin und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bosau – 175

## V

### Vakanzverwaltungen

Sätze der Einzelvergütungen im Zusammenhang mit Vakanzverwaltungen sowie der Entschädigung von Prädikanten- und Lektorendienst – 18, 115  
 Veränderung in der Zuordnung eines personalen Seelsorgebereichs – 116  
 Vereinbarung zwischen dem Ausbildungszentrum für Verwaltung und der NEK – 305

### VKDA

– Satzungsänderung des VKDA-NEK – 1  
 – Bekanntgabe von Tarifverträgen – 177

**Vergütungsrichtsätze** für einzelne kirchenmusikalische Leistungen – 306

### Versorgung

Anpassung der Besoldung und Versorgung – 240

### Verwaltungsanordnung

Durchführung der Verwaltungsanordnung zur Regelung des Kaufkraftausgleichs – 2, 150

## Z

**Zeitzuschläge** und Rufbereitschaftsentschädigung für Arbeiterinnen und Arbeiter – 304

### Zusammenstellungen

Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Diakonin und des Diakons in der NEK (Diakoninnen- und Diakonengesetz) vom 30.11.1980 (GVOBl. 1981 S. 1) i.d.F. vom 30.10.1993 (GVOBl. S. 275) – 13

Verordnung zur Fortschreibung der Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 21.6.1985 (ABl. EKD S. 246) und zur Durchführung des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft vom 10.11.1976 (ABl. EKD S. 389). Vom 10.9.1993 – 15

Rechtsverordnung zur Durchführung des Gemeinschaftsförderungsgesetzes vom 7.12.1993 – 16

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung über die Zweite Theol. Prüfung in der NEK vom 10.1.1994 – 17

Bekanntmachung des Kirchengesetzes der VELKD zur Änderung des Pfarrergesetzes vom 6. November 1993 – 30

Kirchengesetz zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD (PfGErgG) vom 5. Februar 1993 – 30

Kirchengesetz über die Aufhebung des Vertrages betreffend die Zuordnung der Domkirchengemeinde Ratzeburg und der Kirchengemeinde Ziethen zur NEK sowie die Zuordnung der Kirchengemeinde Lassahn zur Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs vom 5. Febr. 1994 – 35

Kirchengesetz über den Datenschutz der Ev. Kirche in Deutschland (DSG-EKD) vom 12. Nov. 1993 – 35

Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung über die Zweite Theol. Prüfung in der NEK vom 7. März 1994 – 57

Bekanntmachung der Neufassung der Verfassung der NEK vom 30. Oktober 1993 in der Fassung vom 1. April 1994 – 81

Bekanntmachung der Neufassung der Verfassung der NEK vom 30.10.1993 i.d.F. vom 1.4.1994 – 81

Rechtsverordnung für den Bau von Pastoraten vom 8.3.1994 – 99

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Fortbildung von Pastoren und Pastorinnen vom 7.3.1994 – 100

Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Kirchenbesoldungsgesetzes (Reisekostenverordnung – RKVO-NEK) vom 8.6.1993 – 101

Bekanntmachung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) i.d.F. vom 29.11.1991 – 125

Rechtsverordnung zur Änderung Rechtsverordnung über die Berufung und Tätigkeit von Ausschüssen der Kirchenleitung vom 7.6.1994 – 130

Verwaltungsanordnung über die Kosten und die Durchführung von Supervision der Pastorinnen und Pastoren und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NEK vom 9.6.1994 – 130

- Die Entwicklung eines Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der verantwortlichen Redaktion aller schriftlichen Medien des Frauenwerkes und der Fortbildung in Öffentlichkeitsarbeit für Mitarbeiterinnen in der Frauenarbeit.
- Die geschäftsführende Leitung des Fachbereiches Gemeinde- und gesellschaftsbezogene Frauenarbeit.

Die Fachbereichsleiterin ist verantwortlich für Planung (auch Haushaltsplanung) und Konzeption sowie deren Umsetzung.

Sie vertritt den Fachbereich in allen Gremien des Frauenwerkes und in den Mitgliedsverbänden des Nordelbischen Frauenwerkes.

Wir wünschen uns eine erfahrene Mitarbeiterin mit pädagogischer Ausbildung sowie Zusatzausbildung bzw. Fortbildung in einem für diese Tätigkeit relevanten Bereich.

Sie sollte Leitungserfahrungen mitbringen, Lust haben, gemeinsam mit einem interdisziplinären Team Perspektiven zu entwickeln und Erfahrungen in der Frauenarbeit haben. Frauenbewußtsein und Kenntnis der aktuellen feministischen Diskussion sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach KAT (entspricht BAT) IVa. Ihre Bewerbung erbitten wir bis zum 1. Februar 1994 an das Nordelbische Frauenwerk, z.H. der Leiterin, Frau Käthe Stäcker, Frauenwerk der Ev.-Luth. Kirche Nordelbiens, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster. Telefon: 04321/42571.

Az.: 4600-3-WI

\*

In der Ev.-Luth. Stephansgemeinde Schenefeld ist die  
hauptamtliche Stelle für Kirchenmusik (B)  
(35 Stunden - Erweiterung zur Vollstelle möglich)

zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen. Die innerhalb dieser Arbeitszeit wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Wir sind eine kleine Kirchengemeinde (ca. 2.400 Gemeindeglieder) mit einer gerade renovierten Kirche in Schenefeld-Dorf am Rande Hamburgs.

Wir bieten ein reichhaltiges Betätigungsfeld: Kantorei, Kinderchöre, Flötengruppen, traditionelle Gottesdienste und Gottesdienste einmal anders (Friedhofsdienst ist nicht eingeschlossen).

Wir suchen ein(e)n Kirchenmusiker(in) mit einem echten Engagement für Gottesdienst und Gemeindeleben.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. Januar 1994 an den Kirchenvorstand Stephansgemeinde Schenefeld, Dorfstr. 39, 22869 Schenefeld.

Auskünfte erteilen gern: DI. Schmidt-Lewerkühne, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 040/8304966, und Pastor Michael Mattem, Telefon 040/830 86 28.

Az.: 30 - Stephans-Schenefeld - T II/T 3

Wir suchen zu sofort für unsere Stockelsdorfer Kirche und für unsere beiden Kindergärten

einen Küster/Hausmeister

mit handwerklichen Fähigkeiten.

Die Vergütung richtet sich nach VII KAT/NEK.

Der Bewerber muß der ev. Kirche angehören.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Lichtbild: Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori, Schulweg La, 23617 Stockelsdorf; Tel.: 0451-491222 o. 491764.

Az.: 30 Martin-Luther-KG-Stockelsdorf-Mori-D 12

## Personalnachrichten

### Ordiniert:

Am 5. Dezember 1993 der Theologe Karsten Baden-Rühlmann;

am 12. Dezember 1993 der Vikar Thomas Barz;

am 5. Dezember 1993 die Vikarin Katharina Born;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Heide Brunow, geb. Tappert;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Anke Caßens-Neumann, geb. Caßens;

am 28.11.1993 die Vikarin Denise de Haan, geb. Bittner;

am 5. Dezember 1993 die Vikarin Angelika Doege-Baden-Rühlmann, geb. Doege;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Hildegard Emmermann, geb. Steindorff;

am 5. Dezember 1993 die Vikarin Petra Fenske, geb. Meyer;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Corinna Frank;

am 28. November 1993 der Vikar Sönke Funk;

am 28. November 1993 die Vikarin Anja Haustein;

am 5. Dezember 1993 der Vikar Bert Johannigmann;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Susanne Kaiser;

am 5. Dezember 1993 der Vikar Peter Marten;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Angelika Meyer, geb. Bruhn;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Christa Mohr-Uarski, geb. Mohr;

am 5. Dezember 1993 der Vikar Heiko Naß;

am 5. Dezember 1993 die Vikarin Sabine Paulsen;

am 5. Dezember 1993 die Vikarin Anke Peemöller-Schulz, geb. Peemöller;

am 12. Dezember 1993 die Vikarin Susanne Reich, geb. Gercken;

am 12. Dezember 1993 der Vikar Dr. Wemer Steinmann;

am 5. Dezember 1993 der Vikar Richard Tockhorn;

am 1. Dezember 1993 die Vikarin Maike Windhorn-Stolte, geb. Windhom;

am 28. November 1993 die Vikarin Almut Witt.

#### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 die Pastorin Margit Baumgarten, bisher in Flemhude, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siebenbäumen. Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1994 der Pastor Martin Behrens, bisher in Hamburg-Ottensen, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde Ratzeburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1994 der Pastor z.A. Bemd Berger, z.Z. in Hamburg-Billstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev-Luth. Kirche zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Harnburg-Billstedt, Kirchenkreis Stormarn-Bezirk Reinbek-Billetal-;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 der Pastor Peter Fahr, z.Z. in Kiel, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Duvenstedt, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf-;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 der Pastor z.A. Klaus Struve, z.Z. in Pahlen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pahlen, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 die Pastorin Rosemarie Wulf, z.Z. in Erfde, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev-Luth. Kirche zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Erfde, Kirchenkreis Schleswig.

#### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 die vom Kirchenpatron erfolgte Berufung des Pastors Uwe Baumgarten, bisher in Flemhude, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siebenbäumen. Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1994 die Wahl des Pastors z.A. Gerhard Bothe, z.Z. in Harnburg-Billstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt. Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Reinbek-Billetal-;

mit Wirkung vom 1. Februar 1994 der Pastor z.A. Andreas Mahler, z.Z. in Lübeck, im Rahmen eines uneingeschränkten Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev-Luth. Kirche mit der Verwaltung der

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Philips in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (Auftragsänderung);

mit Wirkung vom 1. November 1993 die Wahl des Pastors Martin Pommerening, bisher in Segeberg, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Segeberg, Kirchenkreis Segeberg.

#### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1993 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Klaus Bösse, bisher in Malente, in die 17. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen des Kirchenkreises Plön-;

mit Wirkung vom 1. Januar 1994 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Hans-jürgen Buhl, bisher in Harnburg-Hohenhorst, in die Pastorenstelle des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Nordelbischen Ev-Luth. Kirche - Arbeitsstelle Hamburg - mit dem Dienst- und Wohnsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1994 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Kurt Triebel, bisher in Neumünster-Einfeld, in das Amt eines Referenten der Kirchenleitung mit dem Dienst- und Wohnsitz in Kiel;

mit Wirkung vom 1. Januar 1994 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z.A. Margit Wolf, zur Zeit in Harnburg-Nienendorf, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev-Luth. Kirche in das Amt einer theologischen Referentin im Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev-Luth. Kirche.

#### Eingeführt:

Am 26. September 1993 der Pastor Dr. Ferdinand Ahuis in das Amt des Hauptpastors an der Hauptkirche St. Nikolai im Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Mitte;

am 5. Dezember 1993 die Pastorin Margit Baumgarten als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 5. Dezember 1993 der Pastor Uwe Baumgarten als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Siebenbäumen, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 25. November 1993 der Pastor Burkhard Beyer als Pastor in das Amt eines hauptamtlichen Seelsorgers in der Justizvollzugsanstalt Lübeck;

am 7. November 1993 die Pastorin Susanne Dinse als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Krankenhausseelsorge;

am 28. November 1993 der Pastor Ulrich von der Fecht als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Christophorus-Gemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel, Kirchenkreis Alt-Harnburg-Bezirk Nord;

am 28. November 1993 der Pastor Theo von Fleischbein als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dänischenhagen, Kirchenkreis Eckernförde.

am 7. Dezember 1993 der Pastor Burkhard Friedrich als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Paul-Cerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;

am 28. November 1993 die Pastorin Susanne Guhl als Pastorin in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Gefängnisseelsorge;

- am 28. November 1993 der Pastor Hans-Norbert Hubrich als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Selent, Kirchenkreis Plön;
- am 28. November 1993 der Pastor Henning Kiene als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Clemens Amrum, Kirchenkreis Südtondern;
- am 24. Oktober 1993 die Pastorin Malve Lehmann-Stäcker als Pröpstin des Kirchenkreises Blankenese und gleichzeitig als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese;
- am 28. November 1993 die Pastorin Isa L. bbers-Arndt als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Hamburg-Meiendorf, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt --;
- am 21. November 1993 der Pastor Eckart Schaade als Pastor in die 11. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Gehörlosen-seelsorge im Sprengel Hamburg – Hamburger Cehörlo-seengemeinde;
- am 28. November 1993 der Pastor Alfred Sinn als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderhastedt, Kirchenkreis Süderdithmarschen.

#### Verlängert:

- Die Freistellung des Pastors (Militärpfarrers) Henning Ehlers für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge um 2 Jahre über den 31. Oktober 1994 hinaus;
- die Amtszeit des Pastors [ Josef Kirsch als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Evangelischen Amalie-Sieveking-Krankenhaus e. V. in Hamburg-Volksdorf und für Aus- und Fortbildung in klinischer Seelsorge um 10 Jahre über den 28. Februar 1994 hinaus.

#### Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 der Pastor z.A. Karsten Baden-Rühlmann unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Schwartau, Kirchenkreis Eutin (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 29.04.1991);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 der Pastor z.A. Thomas Barz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd-;
- mit Wirkung vom 01. Juli 1994 der Pastor z.A. Ralf Böhme, z.2. in Hamburg, im Rahmen seines eingeschränkten (50 %) Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Katharina Born unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung beim Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in Rickling;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Heide Brunow, geb. Tappert, unter Begründung eines Dienst-

verhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50%) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der St. Johannis-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona;

- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Anke Caßens-Neumann, geb. Caßens, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt --;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Denise de Haan, geb. Bittner, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50%) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Kirchenkreis Rendsburg;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1994 der Pastor z.A. Jörg Denecke, z.2. in Hamburg-Harburg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Kirchdorf, Kirchenkreis Harburg (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Angelika Doege-Baden-Rühlmann, geb. Doege unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Schwartau, Kirchenkreis Eutin (Regelung nach § 7 Abs. 1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 29.04.1991);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Hildegard Ernemann, geb. Steindorff, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Hamburg-Moorfleet, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Petra Fenske, geb. Meyer, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumünster (Regelung nach § 7 Abs.1 des Teilbeschäftigungsgesetzes in der Fassung vom 29.04.1991);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Corinna Frank unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50%) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt-;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 der Pastor z.A. Sönke Funck unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hütten mit dem Dienstsitz in Ascheffel, Kirchenkreis Eckernförde;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Anja Baustein unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kapeln, Kirchenkreis Angeln;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 der Pastor z.A. Bert Johannigmann unter Begründung eines Dienstverhält-

- nisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg mit dem Dienstsitz in Henstedt, Kirchenkreis Neumünster;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Susanne Kaiser unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Gemeinde Dankeskirche in Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Süd-;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Angelika Meyer, geb. Bruhn unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder, Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Mitte-;
- mit Wirkung vom 1. Mai 1994 die Pastorin z.A. Christa Mohr-Usarski, geb. Mohr, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchen- und Dogmengeschichtlichen Seminar des Fachbereichs Evangelische Theologie der Universität Hamburg (3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Sabine Paulsen unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnerkirchen, Kirchenkreis Rantzenau;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Anke Peemöller-Schulz, geb. Peemöller, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Kirchenkreis Plön;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Susanne Reich, geb. Gercken, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lütjensee, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Ahrensburg -;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 der Pastor (Probedienst) Dr. Werner Steinmann unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Erlöser-Kirchengemeinde Valierendorf Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. September 1993 die Pastorin z.A. Petra Steitner, geb. Oelckers, z.Z. in Elmshorn im Rahmen ihres eingeschränkten (50%) Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn, Kirchenkreis Rantzenau (Auftragsänderung);
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 der Pastor z.A. Richard Tockhorn unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Reinfeld, Kirchenkreis Segeberg;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Maik Windhorn-Stolte, geb. Windhorn, unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis - 50 % -) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Stephanus-Kirchengemeinde Kroog, Kirchenkreis Kiel;
- mit Wirkung vom 16. Dezember 1993 die Pastorin z.A. Almut Witt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby mit dem Dienstsitz in Barkelsby, Kirchenkreis Eckernförde.

#### Zurückgenommen:

Die Auftragsänderung der Pastorin z.A. Birgit Feilcke-Leung (Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 Seite 171).

#### Umgewandelt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 das bisher eingeschränkte Dienstverhältnis (50%) des Pastors Gundolf Semmler als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und Inhaber der 1. Pfarrstelle der Paulus-Kirchengemeinde Flensburg, Kirchenkreis Flensburg, in ein uneingeschränktes Dienstverhältnis.

#### In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1994 der Pastor Peter Friedrich Rühle in Hamburg-Öjendorf;

mit Wirkung vom 1. März 1994 der Pastor Karl Nielsen in Munkbrarup;

mit Wirkung vom 1. April 1994 der Pastor Johannes Schlemmer in Hamburg-Lokstedt;

mit Wirkung vom 1. April 1994 der Pastor Helmut Walther in Elmshorn.

## Bekanntgabe an unsere Leser

Kiel, den 17. Dezember 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ruheständler und einige sonstige Bezieher haben das Gesetz- und Verordnungsblatt bisher kostenlos erhalten. Aus Kostenersparnisgründen ist ein unentgeltlicher Versand für diesen Personenkreis zukünftig nicht mehr möglich. Der Jahresbezugspreis einschließlich Zustellgebühr wird ab 1. Januar 1994 DM 35,- betragen.

Wir bitten den obigen Personenkreis, uns bis zum 28.2.1994 mitzuteilen, ob ein Interesse besteht, das Gesetz- und Verordnungsblatt gegen Bezahlung weiter zu beziehen. Sollten wir keine Mitteilung erhalten, werden wir die Zustellung mit Ablauf des Monats März 1994 einstellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. -  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Postfach 3449

24033 Kiel

Postvertriebsstück

V 4193 B



Pastorin i.R.

### Marianne Timm

geboren am 8. Februar 1913 in Hamburg  
gestorben am 1. November 1993 in Hamburg

Die Verstorbene war ab 1939 Vikarin in Hamburg-Winterhude und in der Studentenseelsorge und ab 1949 in der Ev. Akademie Hamburg.

Ihre Einsegnung erfolgte am 1.7.1953 in der Hauptkirche St. Michaelis in Hamburg.

Ab 1962 war sie Pfarrvikarin, und ab 1969 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Mai 1979 war sie Pastorin im Katechetischen Amt Hamburg; und danach im Pädagogisch-Theologischen Institut der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastorin Timm.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor

### Günter Volz

geboren am 1. Januar 1934 in Stettin,  
gestorben am 19. November 1993 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 22.4.1962 in Kiel ordiniert. Seit dem 3.5.1962 war er Pastor im Hilfsdienst und ab dem 25.8.1963 bis zu seinem Sterbetag Pastor in Neumünster-Gadeland.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Günter Volz. Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.